

Bericht der

**energie schwaben gmbh
schwaben netz gmbh
und
schwaben regenerativ gmbh**

über die nach § 7a Absatz 5, Satz1 EnWG bis zum 31. Dezember 2023
getroffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des
Netzbetriebes

(Gleichbehandlungsprogramm)

Hinweis

Vorab wird darauf hingewiesen, dass zur besseren Lesbarkeit in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet wird. Eine Benachteiligung iSv § 1 AGG, gleich welcher Art, von weiblichen oder diversen Beschäftigten ist damit nicht intendiert.

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die energie schwaben gmbh, die schwaben netz gmbh und die schwaben regenerativ gmbh ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG nach. Im Rahmen der Betriebsführung erstreckt sich dieser Bericht auch auf die erdgas schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH, Gesellschaften Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG, Gasnetz Dillingen Lauingen GmbH & Co. KG, EVB Netze GmbH & Co. KG, Gasnetz Donauwörth GmbH, schwaben netz regional gmbh, MaxEnergy GmbH, MAXENERGY Austria Handels GmbH, DonauEnergie GmbH, EVB Energieversorgung Bobingen GmbH & Co. KG, 5G-Synergiewerk GmbH, Template4TAP GmbH & Co. KG und Energiegesellschaft Mittlere Donau GmbH.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Beschrieben werden die Maßnahmen zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes, die seit dem 01. Januar 2023 umgesetzt worden sind.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten Frank Surmacz, Bereichsleitung Personal & Recht (energie schwaben gmbh, Bayerstraße 43, 86199 Augsburg) vorgelegt und ist auf der Website der Unternehmen (www.energie-schwaben.de, www.schwaben-netz.de, www.schwaben-regenerativ.de, www.eao-gas.de, www.eko-gas.de, www.eko-netz.de) veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung der Unternehmen

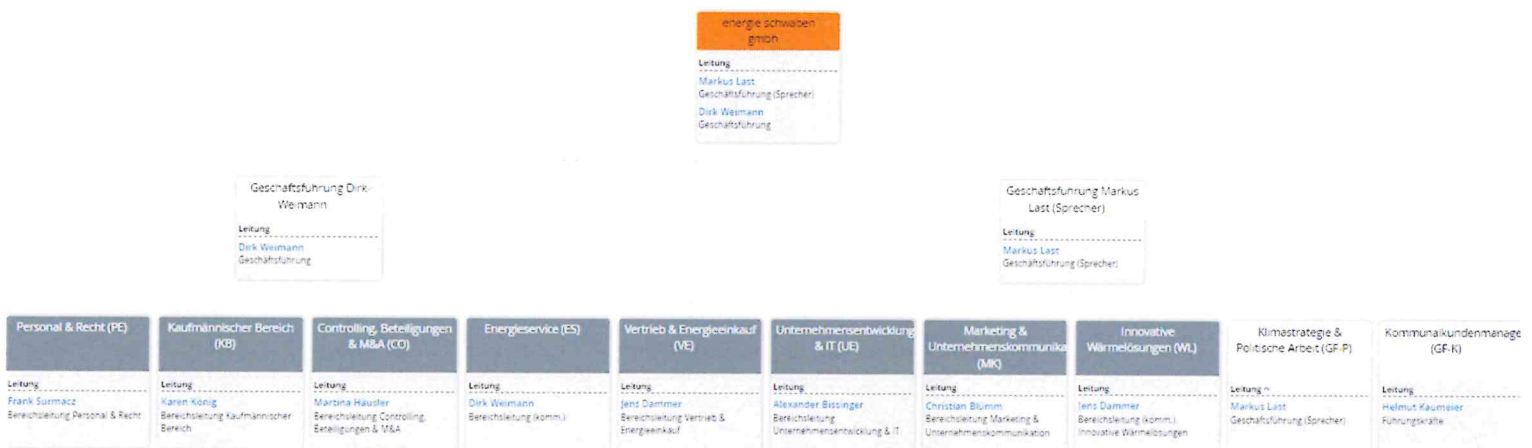
Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation der Unternehmen bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung. Daher wird nachfolgend zunächst auf die im Berichtszeitraum eingetretenen Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

energie schwaben gmbh

Im Jahr 2023 wurde ein neuer Bereich bei der energie schwaben gmbh geschaffen, und zwar der Bereich Innovative Wärmelösung. Darüber hinaus gab es keine umfangreichen Veränderungen im Jahr 2023.

Zum 31.12.2023 verfügt die energie schwaben gmbh über 176 aktive Mitarbeiter.

Übersicht Aufbauorganisation der energie schwaben gmbh zum 31.12.2023:

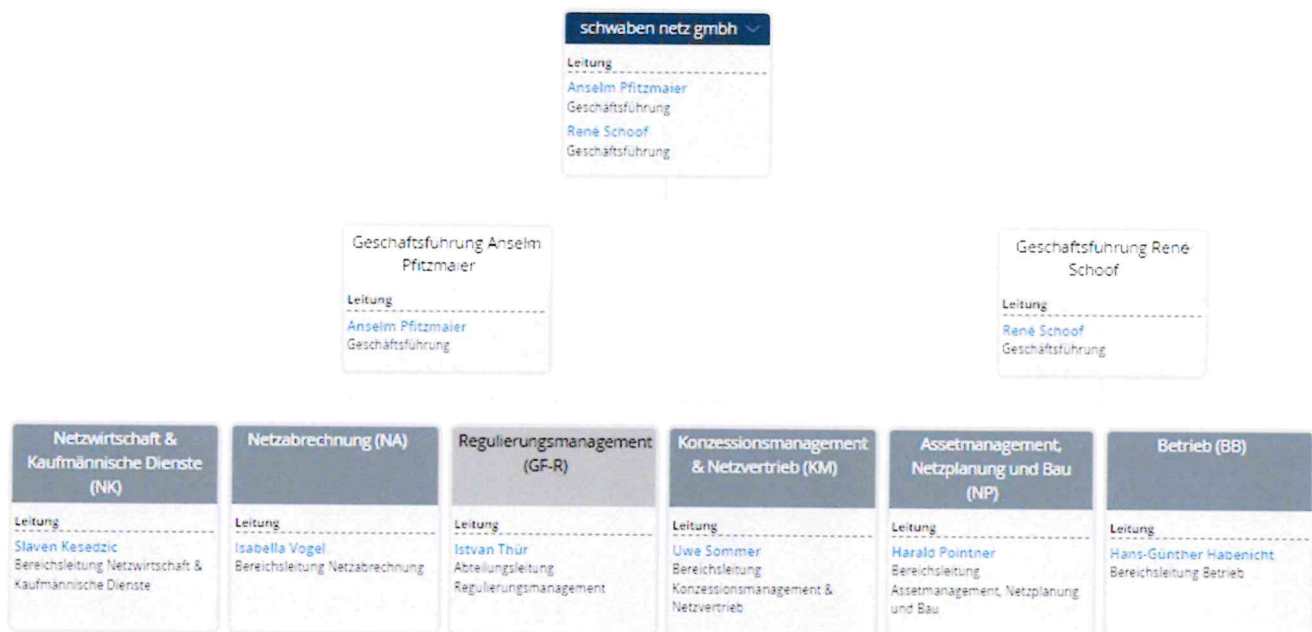


schwaben netz gmbh

Zum 01.07.2023 ist Herr Renè Schoof als Geschäftsführer beigetreten. Zum 01.08.2023 wurde TOM (Target Operating Model) bei der schwaben netz gmbh eingeführt. Daher ergab sich bei der schwaben netz gmbh eine neue Struktur, welche in der beigefügten Aufbauorganisation zu sehen ist. Darüber hinaus gab es keine umfangreichen Veränderungen im Jahr 2023.

Zum 31.12.2023 verfügt die schwaben netz gmbh über 197 aktive Mitarbeiter und zzgl. 42 Zählerableser.

Übersicht Aufbauorganisation zum 31.12.2023:

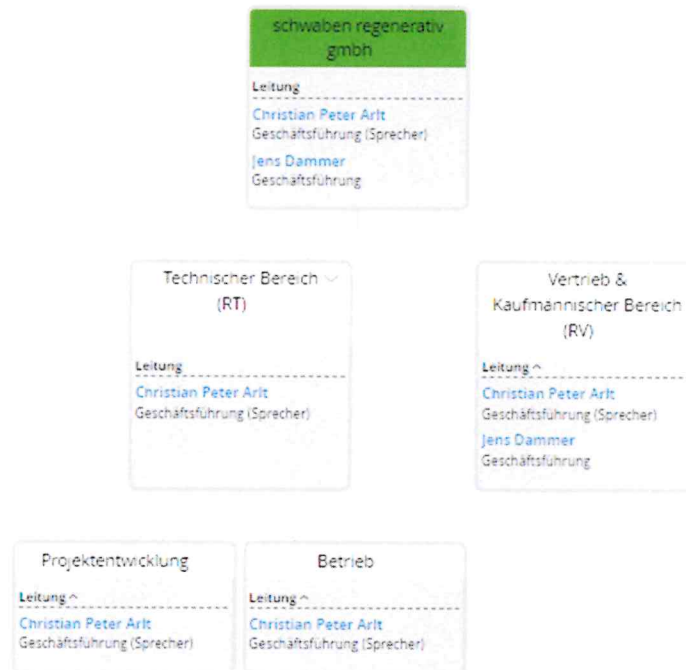


schwaben regenerativ gmbh

Im Jahr 2023 gab es in der schwaben regenerativ gmbh keine relevanten Veränderungen.

Zum 31.12.2023 beschäftigt die schwaben regenerativ gmbh 6 aktive Mitarbeiter.

Übersicht Aufbauorganisation der schwaben regenerativ zum 31.12.2023:



erdgas schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH

Die erdgas schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH wurde im Jahr 2009 im Rahmen des Thüga-Erwerbs durch kommunale Erwerberkonsortien neu gegründet. Sie ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der energie schwaben gmbh. Zweck dieser Gesellschaft ist das Halten eines Kommanditanteils an der Kom9 GmbH & Co. KG und damit die mittelbare Beteiligung an der Thüga Aktiengesellschaft. Der Kommanditanteil der erdgas schwaben Beteiligungsgesellschaft mbH an der Kom9 GmbH & Co. KG beträgt 8,03. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Markus Last und Herrn Florian Feller wahrgenommen.

EVB Energieversorgung Bobingen GmbH & Co. KG

Die EVB Energieversorgung Bobingen GmbH & Co. KG ist eine 100 %-ige Tochter der energie schwaben gmbh und wurde am 21. Dezember 2012 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bobingen mit Strom und Gas. Das Gasversorgungsnetz wird nach dem Erwerb an die schwaben netz gmbh verpachtet. Die Geschäftsführung wird durch die EVB Energieversorgung Bobingen Verwaltung GmbH übernommen, vertreten von Herrn Christian Arlt, schwaben regenerativ gmbh.

schwaben netz regional gmbh

Die schwaben netz regional gmbh ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der schwaben netz gmbh. Sie wurde rückwirkend zum 1. Januar 2020 gegründet und ist Pächterin des regionalen Gasverteilnetzes der schwaben netz gmbh. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Anselm Pfitzmaier, schwaben netz gmbh und Herrn Slaven Kesedzic, schwaben netz gmbh wahrgenommen.

MaxEnergy GmbH

Die MaxEnergy GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der energie schwaben gmbh und wurde am 8. Mai 2008 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Energie samt Energiedienstleistungen sowie die Belieferung von Endkunden mit Erdgas und Strom. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Bernd Neider wahrgenommen.

MAXENERGY Austria Handels GmbH

Die MAXENERGY Austria Handels GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der energie schwaben gmbh und wurde am 28. Februar 2014 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Energie samt Energiedienstnebenleistungen in Deutschland und Österreich und die Belieferung von Erdgas und Strom. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Bernd Neider und André Schäffner, Prokurist, wahrgenommen.

DonauEnergie GmbH

Die DonauEnergie GmbH wurde am 27. September 2021 gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind die Produktion, Bereitstellung, Beschaffung sowie die Abgabe von Energie im Stadtgebiet von Donauwörth. Das Gasversorgungsnetz wird nach dem Erwerb an die schwaben netz gmbh verpachtet. Die Anteile der DonauEnergie GmbH verteilen sich zu 51 % an die energie schwaben gmbh und zu 49 % an die Große Kreisstadt Donauwörth. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Jens Dammer, energie schwaben gmbh und Frau Gertrud Hammer, Große Kreisstadt Donauwörth wahrgenommen.

EVB Netze GmbH & Co. KG

Die EVB Netze GmbH & Co. KG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gegründet. Sie entstand durch die Verschmelzung der EVB Gasnetz GmbH & Co. KG mit der EVB Stromnetz GmbH & Co. KG. Die EVB Netze GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Gas- und Stromnetzes Bobingen und verpachtet dieses an die schwaben netz gmbh, wobei das Stromnetz wiederum an die LEW Verteilnetz GmbH unterverpachtet wird. Sie ist eine gemeinsame Tochter der schwaben netz gmbh und der Stadt Bobingen, wobei die schwaben netz gmbh 49 % und die Stadt Bobingen 51 % der Anteile hält. Die Geschäftsführung wird durch die EVB Netze Verwaltung GmbH übernommen, deren Geschäftsführer Herr Uwe Sommer, schwaben netz gmbh und Herr Stefan Thiele, Stadt Bobingen sind.

Gasnetz Dillingen Lauingen GmbH & Co. KG

Die Gasnetz Dillingen Lauingen GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Gasnetzes in den Städten Dillingen an der Donau und Lauingen und verpachtet dieses an die schwaben netz gmbh. Sie ist eine gemeinsame Tochter der energie schwaben gmbh und der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen, wobei die energie schwaben gmbh 49 % und die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen 51 % der Anteile hält. Die Geschäftsführung wird durch die Gasnetz Dillingen-Lauingen Verwaltungsgesellschaft mbH übernommen. Die Geschäftsführung wird vertreten durch Herrn Anselm Pfitzmaier, schwaben netz gmbh und Herrn Wolfgang Behringer, Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen.

Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG

Die Gasnetz Gersthofen GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Gasnetzes Gersthofen und verpachtet dieses an die schwaben netz gmbh. Sie ist eine gemeinsame Tochter der energie schwaben gmbh und der Stadt Gersthofen, wobei die energie schwaben gmbh 49 % und die Stadt Gersthofen 51 % der Anteile hält. Die Geschäftsführung wird durch die Gasnetz Gersthofen Verwaltung GmbH übernommen, deren Geschäftsführer Herr Anselm Pfitzmaier, schwaben netz gmbh und Herr Bernhard Schinzel, Stadtwerke Gersthofen sind.

Gasnetz Donauwörth GmbH

Die Gasnetz Donauwörth GmbH wurde am 18. Dezember 2019 gegründet. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2020. Zweck des Unternehmens ist die Übernahme, das Haben und Halten, die Verpachtung, die Instandhaltung und der Ausbau des Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Großen Kreisstadt Donauwörth. Das Gasversorgungsnetz wird nach dem Erwerb an die schwaben netz gmbh verpachtet. Die Anteile der Gasnetz Donauwörth GmbH verteilen sich zu 51 % an die Große Kreisstadt Donauwörth und zu 49 % an die energie schwaben gmbh. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Uwe Sommer, schwaben netz gmbh und Frau Gertrud Hammer, Große Kreisstadt Donauwörth wahrgenommen.

5G-Synergiewerk GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Bündelung, Schaffung, Unterhaltung und Vermarktung von 5G-Antennenstandorten, deren Erschließung mit Strom und Breitband sowie artverwandten Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Kommunikationstechnologie. Die Gesellschaft wurde am 28. Mai 2021 ins Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Ralf Gerbershagen wahrgenommen. Der Anteil der energie schwaben beträgt 16.67 %.

Template4TAP GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten einer Beteiligung als Kommanditist an der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG mit dem Sitz in München. Die Gesellschaft wurde am 14. April 2022 ins Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Alexander Bissinger und Herrn Benjamin Gehrig wahrgenommen. Der Anteil der energie schwaben gmbh beträgt 5,88 %.

Energiegesellschaft Mittlere Donau GmbH

Die Energiegesellschaft Mittlere Donau GmbH wurde am 16. Mai 2022 gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind die Produktion und die Bereitstellung/Beschaffung sowie die Abgabe von Energie. Die Anteile der Energiegesellschaft Mittlere Donau GmbH verteilen sich zu 51 % an die energie schwaben gmbh und zu 49 % an die iKommZ Mittlere Donau gKU. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Helmut Kaumeier wahrgenommen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm der energie schwaben gmbh, schwaben netz gmbh und schwaben regenerativ gmbh enthält die Maßnahmen der Unternehmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Unternehmen dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter

Kurz-Unterweisung für neue Mitarbeiter bei Arbeitsantritt

Vor Aufnahme der Tätigkeit erhalten alle neuen Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsbeauftragten eine Kurz-Unterweisung. Der Fokus bei dieser Kurz-Unterweisung liegt zum einen auf den grundsätzlichen Problematiken des Unbundling und zum anderen auf den, möglicherweise am jeweiligen Arbeitsplatz verankerten Fragestellungen. So wird z. B. ein neuer Mitarbeiter in der Abteilung Kundenservice auf Sachverhalte bzgl. möglicher Kundenwünsche oder -fragen vorbereitet („Ich möchte einen Netzanschluss“; „Warum kommt zum Ablesen des Zählerstands kein energie schwaben-Mitarbeiter?“). Ein neuer Mitarbeiter in der Finanzbuchhaltung oder Bereich Personal & Recht wird dagegen speziell auf die Problematik der Informationsweitergabe von diskriminierungsrelevanten Daten aufmerksam gemacht.

Regelmäßige verpflichtende Schulung für alle Mitarbeiter

Bereits Ende 2015 wurde damit begonnen, alle Mitarbeiter im Rahmen eines regelmäßig verpflichtenden E-Learnings zum Thema Gleichbehandlung zu schulen bzw. das Wissen aufzufrischen. Diese Maßnahme wurde abgeschlossen, so dass zu diesem Zeitpunkt alle Mitarbeiter die vorgeschriebene Schulung erfolgreich absolviert hatten. Dies konnte anhand eines Teilnahme-Zertifikats überprüft werden.



Seit Frühjahr 2019 haben alle Mitarbeiter Zugang zu einer Online-Schulungsplattform, dem energie schwaben campus. Hier wird eine jährliche Pflichtschulung zum Thema Unbundling von allen Mitarbeitern gefordert, welche nur mit Bestehen eines Selbst-Checks erfolgreich abgeschlossen wird. Dadurch gewährleisten wir, dass alle Mitarbeiter regelmäßig über Grundsätze und Neuerung zum Unbundling geschult werden. Dies kann anhand eines Zertifikats (sh. S.15) nachverfolgt werden. Auch für neue Mitarbeiter ist die Durchführung dieser Schulung beim Eintritt verpflichtend. Des Weiteren steht allen Mitarbeitern das E-Learning zum Thema Unbundling jederzeit zur Verfügung und kann auch mehrmals absolviert werden.

Die Inhalte des E-Learnings werden regelmäßig überprüft und erneuert und vermitteln ausführliche Informationen zu den aktuellen Unbundling-Bestimmungen, die anhand praktischer Beispiele verdeutlicht werden.

Folien aus dem E-Learning für unsere Mitarbeiter zum Thema Unbundling:

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Die Begriffe „Unbundling“ und „Compliance“
Finden Sie die zusammengehörigen Paare. Ziehen Sie dazu, jeden Briefchen in das jeweils korrekte Textfeld und klicken Sie auf „OK“

Unbundling Compliance	Erhaltung sämtlicher Gesetze und Regeln durch ein Unternehmen
Unbundling	Entfernung von Unternehmensbereichen
Compliance	Einrichtung der Befehlungs-verschieden des Energieversorgungsnetzes

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Unbundling Compliance

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen

Netzbetrieb

Mindestens ein Wettbewerbsbereich

Netzbereich

- Erzeugung
- Handel
- Vertrieb

Netzbereich

- natürliches Monopol
- Diskriminierungsfreier Zugang für alle Marktteilnehmer

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Aus welchen Unternehmensbereichen besteht ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen?

Mindestens ein Netzbereich und mindestens ein Wettbewerbsbereich

Nur Netzbereich

Nur Wettbewerbsbereiche

Wie betrifft es?

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Die Energieversorgungsgebiete

Netzbereich

Wettbewerbsbereich

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Die Energieversorgungsgebiete

Wettbewerbsbereich

Netzbereich

Wettbewerbsbereich

Erzeugung und Handel

Übertragungsnetze

Verteilnetze

Vertrieb

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Die Energieversorgungsgebiete

Wettbewerbsbereich

Netzbereich

Wettbewerbsbereich

Erzeugung und Handel

Fernleitungsnetze

Verteilnetze

Vertrieb

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Das Gebot der Nicht-Diskriminierung im Rahmen von Unbundling bedeutet, dass...

- ...der Netzbetreiber einzelne Vorliebe seiner Wahl bevorzugen darf
- ...niemand aufgrund der Herkunft, seiner Weltanschauung oder des Alters benachteiligt werden darf.
- ...der Netzbetreiber keine Marktteilnehmer benachteiligen oder bevorzugen darf.

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Unbundling und Diskriminierung

Wettbewerbsbereich

Netzbereich

Erzeugung

Handel

Vertrieb

1. Grundlagen 2. Arten von Unbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

1. Grundlagen 2. Arten von Umbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Umbundling Arten

- Rechtliches Umbundling
- Operationelles Umbundling
- Informatives Umbundling
- Buchhalterisches Umbundling

Die fünf Arten der Entflechtung

1. Grundlagen 2. Arten von Umbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Netz → Informationsfluss → Wettbewerbsbereiche

Grundlagen

1. Grundlagen 2. Arten von Umbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

VERTRAULICH

- Lieferant des Netzkunden
- Jährlicher Verbrauch eines Netzkunden
- Bonität eines Netzkunden
- Zahlungsverhalten eines Netzkunden
- Lastgänge eines B2B-Netzkunden

Übung: Wirtschaftlich sensible Informationen

1. Grundlagen 2. Arten von Umbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Wirtschaftlich sensible Informationen

Wirtschaftlich relevante Informationen

Vorjahrverbrauch des Kunden eines Wettbewerbers

Netznutzungsgebiete vor deren Veröffentlichung

Übung: Vertraulichkeit

1. Grundlagen 2. Arten von Umbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Verwechslungsgefahr zwischen Netzbetreibern und Vertriebsaktivitäten ausschließen

Grundlagen

1. Grundlagen 2. Arten von Umbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Trennung der Markenpolitik und des Kommunikationsverhaltens von Netzbetreiber und Vertrieb

Grundlagen

1. Grundlagen 2. Arten von Umbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Beispiel Netzbetreiber

X-Netz

Beispiel Vertrieb

Y-Strom

Grundlagen

1. Grundlagen 2. Arten von Umbundling 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Getrennte Kommunikation

Verwechslungsicherheit gewährleistet:

Die Kommunikation des Netzbetreibers muss getrennt sein von der Kommunikation der Vertriebsaktivitäten

Sind Vertriebsmarke und Unternehmensmarke identisch, so muss sich die Netzbetreiberkennzeichnung auch gegenüber jeder sonstigen Kommunikation des Unternehmens abgrenzen.

Beachten Sie, dass Kommunikation bereits mit der Verwendung der Marke beginnt.

Trennung der Kommunikation

1. Grundlagen 2. Arten von Umbündlung 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Für Netzbetreiber gilt:

Zusatz ist:

- Ein Zusatz-Tag: Einverständnis / Einverständnis bei Energiebezugswechsel (siehe unten zum Thema) ist
- Nachtrag gemeinsamer Erklärung unter bestimmten Voraussetzungen
- Kennzeichnung: Eine Schutzkreis-Abbildung mit einem Logo, das zu einem bestimmten Energieversorger
- Kennzeichnung: Mit dem Namen oder den Abkürzungen der jeweiligen Marke zu versehen

NICHT zulässig ist:

- Kennzeichnung der Tarifstruktur ohne Hinweis auf
- Kennzeichnung für Verträge oder Kopien mit falscher Marke
- Kennzeichnung: Mit dem Namen oder den Abkürzungen der jeweiligen Marke zu versehen

Für Kunden, insbesondere Verbraucherbereich gilt:

Zusatz ist:

- Ein Zusatz-Tag: Einverständnis / Einverständnis bei Energiebezugswechsel (siehe unten zum Thema) ist
- Kennzeichnung: Mit dem Namen oder den Abkürzungen der jeweiligen Marke zu versehen

NICHT zulässig ist:

- Kennzeichnung für Verträge oder Kopien mit falscher Marke
- Kennzeichnung: Mit dem Namen oder den Abkürzungen der jeweiligen Marke zu versehen

← E-Training Hauptmenü ? Typische Fallbeispiele ← Zurück Weiter →

1. Grundlagen 2. Arten von Umbündlung 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Hallo, mein Name ist Maxima Schmidt, ich leuchte mich Energieversorger und auch Ihre Stromzähler (Leuchte)

Das geht nicht! Der Kunde muss wissen, dass er es hier mit dem Netzbetreiber zu tun hat.

Sicher, das ist doch geläufiger und der Kunde kennt und schätzt den Netzbetreiber als zuverlässigen Energieversorger.

← E-Training Hauptmenü ? Übung: Kundenbesuch ← Zurück Weiter →

1. Grundlagen 2. Arten von Umbündlung 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Y-Strom

X-Netz

Prüfen Sie von unserem neuen Leistungsprodukt.

Gerne bestätigen wir Ihnen den Termin zum Verlegen Ihres PowerSchlüssel.

Y-Strom GmbH – Lichtallee 7 – 54221 Dornseifen

X-Netz GmbH – Vennelstr. 3 – 12245 Rabelsrot

Freundliche Grüße,
Y-Strom GmbH

Freundliche Grüße,
X-Netz GmbH

Anschreiben des Verteilernetzbetreibers

Logo

Abstellen:

Technikern:

Unterschrift:

← E-Training Hauptmenü ? Übung: Anschreiben ← Zurück Weiter →

1. Grundlagen 2. Arten von Umbündlung 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Gesetzliche Verpflichtung:

Erstellung eines Gleichbehandlungsprogramms

← E-Training Hauptmenü ? Das Gleichbehandlungsprogramm ← Zurück Weiter →

1. Grundlagen 2. Arten von Umbündlung 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Diskriminierungsverbot

Vertraulicher Umgang mit Netzbetreiberinformationen

Meldepflichten

← E-Training Hauptmenü ? Pflichten der Mitarbeiter und Führungskräfte ← Zurück Weiter →

1. Grundlagen 2. Arten von Umbündlung 3. Pflichten 4. Selbst-Check

Sind Sie bereit für einen Test?

- Im Selbstcheck können Sie Ihr Wissen unter Beweis stellen
- Zum Bestehen des Tests müssen Sie 80% der möglichen Punkte erreichen
- Manchmal sind mehrere Antworten bei einer Frage möglich
- Nach erfolgtem Bestehen können Sie sich ein persönliches Zertifikat ausdrucken

Selbst-Check starten

← E-Training Hauptmenü ? Selbst-Check ← Zurück Weiter →

Zertifikat E-Training
Compliance: Basiswissen

Der/Die Teilnehmer/-in

hat das E-Training
Compliance: Basiswissen

im erdgas schwaben campus erfolgreich absolviert.

Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich

(Signaturen)
Manuel Lutz Ein Dreier



2. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Sachverhalte

Datensicherheit IT / ISMS

Im Juli 2015 trat das sogenannte IT-Sicherheitsgesetz in Kraft, das Mindestanforderungen an kritische Infrastrukturen – darunter auch Energieversorger – festlegt. Auch im Berichtsjahr 2023 war das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (ITSIG) ein wichtiges Thema.

Folgende Schutzziele aus dem Bereich der Informationssicherheit sollen dabei erreicht werden:

- Sicherstellung der Verfügbarkeit der zu schützenden Systeme und Daten
- Sicherstellung der Integrität der verarbeiteten Informationen und Systeme
- Gewährleistung der Vertraulichkeit der mit den betrachteten Systemen verarbeiteten Informationen

Herr Istvan Thür (schwaben netz) ist weiterhin der offizielle Ansprechpartner für die Bundesnetzagentur. Die Rolle des IT-Sicherheitsbeauftragten wird durch das Gremium Steuerkreis Informationssicherheit wahrgenommen. Die Koordination des Gremiums liegt bei Katrin Keis (energie schwaben).

Auch im Berichtsjahr 2023 wurde ein externes Audit durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten weitere interne Audits im Laufe des Jahres, bei denen stichprobenweise auch Betriebsstellen überprüft wurden. Interne Audits sowie Überprüfungen von Dienstleistern werden jährlich gemäß des Audit-Plans vorgenommen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde von Anfang an in das Projekt eingebunden, um evtl. diskriminierungsrelevante Inhalte sofort zu identifizieren und ggf. aufzugreifen. Auch im dauerhaft bestehenden „Steuerkreis Informationssicherheit“ hat der Gleichbehandlungsbeauftragte einen festen Platz.



Abbildung: Zertifizierung nach ISMS gemäß ISO-Norm 27001 bzw. 27019

Im Jahr 2023 hat turnusmäßiges das Re-Zertifizierungs-Audits stattgefunden, in welchem die Prozesse auf Einhaltung der Informationssicherheitsziele erneut betrachtet und überprüft wurden. Auch hier wurden externe Auditoren beauftragt, die die schwaben netz gmbh und die energie schwaben gmbh bei der Zertifizierung überprüft haben.

Es war bereits das zweite Re-Zertifizierungs-Audits nach der Erstzertifizierung im Jahr 2017. Die Gültigkeit dieses Zertifikats beläuft sich auf drei Jahre.

Am 28. Mai 2021 ist das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 in Kraft getreten. Dort wurden einige Anforderungen an KRITIS-Betreiber konkretisiert und weiter ausgebaut. Unter anderem sind diese verpflichtet bis zum 01.05.2023 erweiterte Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen.

Dieser Verpflichtung sind wir im Berichtszeitraum 2023 nachgekommen. Mit dem KRITIS-Dachgesetz und NIS2-Umsetzung stehen ab 2024 erneut Erweiterungen an.

Prozess bei Konzessionen

Die schwaben netz gmbh verfügt über 212 Gaskonzessionen (Stand 31.12.2023). Der Prozess wird ausschließlich von der schwaben netz gmbh gesteuert und umgesetzt. Die Muttergesellschaft energie schwaben gmbh ist weder bei der Steuerung noch bei der Umsetzung einer Konzession beteiligt und kann auch keinen Einfluss darauf nehmen. Die schwaben netz gmbh entscheidet selbst, anhand von Wirtschaftlichkeitsvorgaben entsprechend der Regulierungsbestimmungen, ob sie sich an einem Konzessionsverfahren beteiligt.

Marktraumumstellung (Gas)

Die schwaben netz gmbh ist von der Umstellung von L-Gas auf H-Gas nicht direkt betroffen.

Prozessüberprüfung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das betriebsinterne Kontrollsystem (IKS) dient als interne Kontrolle aller Prozesse in sämtlichen Bereichen und Abteilungen. Hierdurch wird gewährleistet, dass alle notwendigen Schritte und Arbeitsabläufe gemäß den internen und gesetzlichen Vorgaben eingehalten und ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Das interne Kontrollsystem wird in der Software R2C_GRC von der Schleupen AG geführt. Die richtige und vollständige Einhaltung der festgelegten Abläufe wird regelmäßig überprüft und dokumentiert. Auch im Jahr 2023 wurden die erarbeiteten Prozesse kontinuierlich hinterfragt und bei Bedarf angepasst. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war bei allen Anpassungen in den verschiedenen Bereichen und Abteilungen involviert und konnte somit gewährleisten, dass alle Gleichbehandlungs-vorschriften vollständig eingehalten werden.

Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich stichprobenartig von der Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen sowie der Abläufe der bestehenden und Prozesse überzeugt und ist auch bei der Anpassung bestehender Prozesse eingebunden. Verstöße gegen die Unabhängigkeit des Netzbetreibers gem. der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG“ wurden dabei nicht festgestellt.

3. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Bekanntmachung gegenüber den Mitarbeitern der schwaben netz gmbh, der energie schwaben gmbh und der schwaben regenerativ gmbh

Bei in Kraft treten des Gleichbehandlungsprogramms wurde dieses den Mitarbeitern bekannt gemacht und kann seitdem jederzeit im firmeneigenen Intranet nachgelesen werden. Bisher gab es keine Notwendigkeit, das ursprüngliche Programm zu verändern. Die Informationen zum Gleichbehandlungsprogramm sowie der jährliche Gleichbehandlungsbericht können im Intranet unter *Regulierungsmanagement/Gleichbehandlungsprogramm* abgerufen werden.

Die Präsenz-Schulungen für neu eingestellte Mitarbeiter werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt mit jedem neuen Mitarbeiter Kurz-Unterweisung zum Thema Gleichbehandlung durch, um die Zeit zur nächsten Präsenz-Schulung zu überbrücken. Dabei wird die Kurz-Unterweisung individuell auf den entsprechenden Arbeitsplatz zugeschnitten (vgl. Punkt 1). Seit Frühjahr 2019 ist unsere Online-Schulungsplattform, der energie schwaben campus für alle Mitarbeiter jederzeit frei zugänglich. Somit ermöglichen wir, dass die Schulung auch wiederholt durchgeführt werden kann.

Jeder betroffene Arbeitnehmer hat darüber hinaus eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterzeichnet. Darin ist detailliert beschrieben, welche Informationen vertraulich behandelt werden müssen und in welchen Fällen ein Verbot der Informationsweitergabe besteht. Diese Erklärung ist Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

Mitarbeiter, in deren Aufgabengebiet sich eine diskriminierungsrelevante Veränderung ergeben hat (z. B. durch neue Geschäftsprozesse), werden themenbezogen durch die entsprechende Führungskraft oder durch den Gleichbehandlungsbeauftragten unterwiesen.

Öffentliche Bekanntmachung des Gleichbehandlungsberichts

Der Gleichbehandlungsbericht kann unter folgenden Links abgerufen werden:

Gleichbehandlungsbericht der energie schwaben gmbh:

<https://www.energie-schwaben.de/ueber-uns>

Gleichbehandlungsbericht der schwaben netz gmbh:

<http://www.schwaben-netz.de/gleichbehandlungsbericht.html>

Gleichbehandlungsbericht der schwaben regenerativ gmbh:

<https://www.schwaben-regenerativ.de/service/infos-und-downloads>

Zuständige Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragter)

Seit Oktober 2019 ist Herr Frank Surmacz der Gleichbehandlungsbeauftragte der energie schwaben-Unternehmensgruppe. Dies ist auf unseren Internetseiten dem jeweils aktuellen Gleichbehandlungsbericht zu entnehmen. Die Mitarbeiter wurden über die Zuständigkeit von Herrn Surmacz gesondert informiert und können Informationen zur Gleichbehandlung im firmeneigenen Intranet jederzeit nachlesen.

Herr Frank Surmacz

Bereichsleitung Personal & Recht

Tel.: 0821 9002 314

Fax: 0821 9002 315

E-Mail: Frank.Surmacz@energie-schwaben.de

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit diskriminierungsrelevanten Aufgaben befassten Mitarbeitern

Alle Mitarbeiter können ihre Anfragen persönlich, telefonisch oder per E-Mail an den Gleichbehandlungsbeauftragten richten. Die Beantwortung geschieht auf demselben Weg. Bei Fragen mit allgemeiner Relevanz erfolgt eine Veröffentlichung im firmeneigenen Intranet.

Außerhalb der E-Learnings wurden im letzten Jahr nur wenige Fragestellungen an den Gleichbehandlungsbeauftragten übermittelt. Daraus schließen wir, dass das Thema inzwischen eine gewisse Selbstverständlichkeit erreicht hat und fest in den Köpfen der Mitarbeiter verankert ist. Die eingehenden Fragen konnten im letzten Jahr alle durch den Gleichbehandlungsbeauftragten beantwortet und geklärt werden.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung

Die Geschäftsführungen der energie schwaben gmbh, der schwaben netz gmbh und der schwaben regenerativ gmbh werden regelmäßig vom Gleichbehandlungsbeauftragten über aktuelle Themen im Bereich Gleichbehandlung informiert.

Die Geschäftsführungen haben die Anliegen und Anregungen der Gleichbehandlungsbeauftragten im zurückliegenden Berichtsjahr jederzeit unterstützt. Der Gleichbehandlungsbericht wird der Geschäftsführung vorgelegt und anschließend wie bereits erwähnt gemäß § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG auf den entsprechenden Internetseiten veröffentlicht.

4. Überwachungskonzept

Stichprobenartige Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms


Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat bei Verdacht eines Verstoßes, aber auch für stichprobenartige Kontrollen ungehinderten Zugang zu allen relevanten Unternehmensbereichen. Er ist befugt, Mitarbeiter aus diesen Bereichen zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und Dateien Einsicht zu nehmen.

Auch im Berichtsjahr 2023 erfolgte die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch stichprobenartige Überprüfung der Kommunikationsdokumentation. Es wurde festgestellt, dass es keine bewussten Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm gab. Abweichungen von den geltenden Prozessen und Regelungen wurden direkt mit dem jeweiligen Mitarbeiter besprochen und somit ein diskriminierungsfreier Ablauf sichergestellt.

Unternehmensinternes Beschwerdemanagement

Die Mitarbeiter können Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an die Gleichbehandlungsbeauftragte mitteilen. Grundsätzlich sind die Mitarbeiter verpflichtet, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße und Beschwerden gegen das Gleichbehandlungsprogramm zu melden.

Augsburg, den 31.03.2023



i. V. Frank Surmacz, Bereichsleitung Personal & Recht
(Gleichbehandlungsbeauftragter)